

## **1. Allgemeine Informationen**

### **1.1. Welche Vorteile habe ich davon?**

Glasfaser bringt Ihnen superschnelles Internet für jeden Bedarf, modernes und kristallklares Fernsehen sowie günstige und zuverlässige Telefonie. Zudem haben Sie die Möglichkeit all diese Leistungen von einem Anbieter zu beziehen. Bei Gewerbeprodukten kann die Datenübertragung symmetrisch erfolgen, wodurch man die gleiche Geschwindigkeit für Down- und Upload erreichen kann. Ein weiterer Vorteil ist die Wertsteigerung Ihres Wohneigentums.

### **1.2. Was bringt mir ein Glasfaseranschluss, wenn ich es zunächst noch nicht nutzen und vorläufig keinen Vertrag mit dem Anbieter abschließen möchte?**

Ein Hausanschluss an das Glasfasernetz steigert vor allem den Wert Ihres Grundstücks und Ihrer Immobilie. Eine Anbindung an das weltweite Netz wird privat und beruflich immer wichtiger und ist deshalb wichtiges Kriterium für die Wahl des Wohnorts oder Gewerbestandorts. Ohne Breitbandanbindung wird die Nachfrage insbesondere im ländlichen Raum zurückgehen und folglich sinken auch die Preise.

### **1.3. Ab wann kann ich die Verbindung nutzen?**

Sobald der Hausanschluss durch die Gemeinde gelegt wurde und Sie einen Vertrag mit dem Netzbetreiber abgeschlossen haben, steht die Verbindung zur Verfügung. Der Netzbetreiber ist die Firma „Stiegeler IT“ aus Schönau. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.stiegeler.com](http://www.stiegeler.com).

### **1.4. Wer wird in Brigachtal versorgt?**

Glasfaserhausanschlüsse sind nach der derzeitigen rechtlichen Situation in den sog. unterversorgten Gebieten möglich. Als unterversorgt gilt ein Gebiet, wenn man mit der terrestrischen Leitung nicht mehr als 2.000 kBits/s erreichen kann. Nach dieser Vorgabe wurde das Brigachtaler Glasfasernetz gebaut. Wie sich dies im Einzelnen darstellt, finden Sie in den Plänen des Ausbaugebiets, die unter [www.brigachtal.de](http://www.brigachtal.de), Eigenbetrieb Glasfasernetz einsehbar sind.

### **1.5. Welche einmaligen Kosten kommen als Hauseigentümer auf mich zu?**

Der Hausanschluss kostet insgesamt einmalig 2.495 Euro. Dieser Preis beinhaltet den Hausanschluss von der Straße bis zum Haus und die Hauseinführung. Sollte der Graben ab Ihrer Grundstücksgrenze mehr als zehn Meter betragen, erhöht sich der Preis um 59 €/lfm. Dieser Preis kann durch Eigenleistung in Form der Herstellung und Zuschütten des Grabens auf dem Grundstück um 450 Euro reduziert werden. Die Verlegung von Glasfaser innerhalb des Gebäudes, muss vom Eigentümer getragen werden. In einem Mehrfamilienhaus ist dies die Verkabelung ab der Spleißbox und in einem Einfamilienhaus ab der Netzabschlussdose. Für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung oder Abtrennung des Hausanschlusses können

im Einzelfall später noch Kosten anfallen. Diese werden dann individuell berechnet.

#### **1.6. Wie funktioniert ein Vertragsabschluss bei einer Eigentümergemeinschaft?**

Bei einer Eigentümergemeinschaft müssen alle Eigentümer einverstanden sein und den Vertrag unterschreiben. Falls vorhanden, regelt solche Angelegenheiten meist die Hausverwaltung. Das Einverständnis der Eigentümer ist für die Maßnahmen auf dem Grundstück erforderlich.

#### **1.7. Können bei mehreren Wohnungsinhabern auch nur einzelne angeschlossen werden?**

Ja, es ist möglich auch nur einzelne Wohnungen anzuschließen. Bei einem Mehrfamilienhaus wird nach der Hauseinführung eine Spleißbox angebracht, von wo aus das Signal an die einzelnen Netzabschlussdosen weitergeleitet wird. In jeder angeschlossenen Wohnung wird eine Netzabschlussdose installiert. In den Wohnungen, die nicht angeschlossen werden sollen, wird keine Netzabschlussdose angebracht.

#### **1.8. Was ist HDTV?**

HDTV ist hochauflösendes Fernsehen mit einem schärferen und farbenintensiveren Bild.

#### **1.9. Wann muss ich die Hausanschlusskosten bezahlen?**

Die Hausanschlusskosten müssen erst bezahlt werden, wenn Ihr Hausanschluss fertiggestellt wurde.

#### **1.10. Kann man auch in Raten bezahlen?**

Da die Hausanschlusskosten erst nach Fertigstellung des Anschlusses fällig werden, ist der Betrag grundsätzlich ganz zu bezahlen. Eine Ratenzahlung ist in Ausnahmefällen möglich, muss aber im Einzelfall geprüft werden.

#### **1.11. Was sollen Hauseigentümer tun, die das Haus an das Glasfasernetz anschließen wollen, deren Mieter aber kein Interesse haben?**

In diesem Fall kann trotzdem ein Hausanschluss erfolgen. Die Mieter können anschließend selbst entscheiden, ob sie einen Vertrag mit dem Anbieter abschließen möchten.

## **2. Technik**

### **2.1. Gibt es für mich Alternativen zur Glasfaser?**

Alternativen gibt es in bestimmten Bereichen von Brigachtal schon, jedoch nicht überall. Möglichkeiten sind ISDN, DSL, Satellit, Kabel, UMTS, LTE oder Funk. Meist ist die Datenübertragung bei diesen Möglichkeiten jedoch nicht zufriedenstellend, wodurch nicht alle Anwendungsbereiche nutzbar sind. Nur Glasfaser hat eine unbeschränkte Datenübertragungsrate.

### **2.2. Was ist Glasfaser eigentlich und was bedeutet Breitband?**

Ein Breitband-Anschluss ist ein Internet-Anschluss ab einer bestimmten Geschwindigkeit für den Datendownload aus dem Internet auf einen Rechner. Es existiert dafür bisher kein einheitlicher Wert. Das statistische Bundesamt definiert Breitband bei einer Datenübertragungsrate von mehr als 2048 kBit/s. Glasfaser ist eine lange dünne Faser, die aus Glas besteht. Der Durchmesser beträgt nur wenige hundertstel Millimeter. Das Glasfaserkabel ist ein Verbund aus mehreren tausend Glasfasern. Es wird auch Lichtwellenleiter oder Lichtleitkabel genannt. Die Datenübertragung erfolgt mittels kurzen Laserlichtimpulsen.

### **2.3. Welche Voraussetzungen sind für einen Anschluss notwendig?**

Voraussetzung für einen Anschluss ist lediglich der Abschluss eines Hausanschlussvertrags mit der Gemeinde.

### **2.4. Benötige ich neue Geräte?**

Grundsätzlich benötigen Sie keine neuen Geräte. Eventuell wird ein Netzabschlussgerät oder auch ein Router des Netzbetreibers Stiegeler IT benötigt. Außerdem benötigen Sie beispielsweise ein HD-fähiges Fernsehgerät, wenn Sie HD-Programme empfangen möchten.

### **2.5. Wird schädliche Strahlung erzeugt?**

Nein, es wird keine elektromagnetische Strahlung erzeugt, da die Daten in ein Lichtsignal umgewandelt und in dieser Form transportiert werden.

### **2.6. Ist man an den Router des Netzbetreibers gebunden oder kann man eigene handelsübliche WLAN Router direkt am Netzabschlussgerät anschließen?**

Ja, in der Regel kann man an das Netzabschlussgerät bzw. die Netzabschlussdose jeden beliebigen Router anschließen. Eine Leistung von mindestens 100 MBit/s ist jedoch empfehlenswert. Eine herkömmliche LAN-Verbindung sollte in jedem Fall möglich sein.

### **2.7. Wird gewährleistet, dass auch bei Stromausfällen noch grundlegende Telefondienste funktionieren?**

Grundsätzlich ist bei einem örtlichen Stromausfall eine Telefonie nicht möglich. Sollte man bei der Telefonie eine Absicherung wünschen, kann gegen einen Aufpreis eine USV (Unter-

brechungsfreie Stromversorgung) beim örtlichen Elektriker in Auftrag gegeben werden.

## **2.8. Wie schnell ist das Internet bei einem Glasfaseranschluss?**

Die Geschwindigkeit für die Glasfaser selbst ist nahezu unbegrenzt. Allerdings können die derzeitigen Empfangsgeräte dies noch nicht leisten. Außerdem kann die Datenübertragung symmetrisch erfolgen, sodass für Down- und Upload die gleiche Geschwindigkeit erreicht wird.

## **2.9. Kann man im Glasfasernetz auch eine feste IP-Adresse bekommen?**

Mit einem Gewerbetarif ist eine feste IP-Adresse möglich.

## **2.10. Wird die bestellte Datenübertragungsrate garantiert?**

Anders als bei den technischen Alternativen wird mit dem Glasfaser die bestellte Datenübertragungsrate garantiert. UMTS, Kabel und andere Techniken sind „geteilte Medien“, das heißt je mehr Nutzer das Netz in Anspruch nehmen, desto niedriger wird die Datenübertragungsrate.

## **2.11. Müssen bei einem Mehrfamilienhaus alle Anschlüsse sofort aktiviert werden oder geht das auch individuell und später?**

Nein, es müssen nicht sofort alle Anschlüsse aktiviert werden. Man kann auch zunächst in jeder Wohneinheit eine Netzabschlussdose anbringen und die Bewohner können dann später individuell entscheiden ob und wann sie einen Vertrag mit dem Netzbetreiber abschließen möchten.

## **3. Produkte und Dienste nach Anschluss an das Glasfasernetz**

### **3.1. Kann ich trotz Anschluss bei meinem bisherigen Anbieter bleiben?**

Ja, das ist möglich. Sie können sich zunächst auch nur den Hausanschluss legen lassen und zu einem späteren Zeitpunkt eventuell zum neuen Anbieter wechseln. Allerdings kann in diesem Fall die Leistung der Glasfaserleitung nicht genutzt werden.

### **3.2. Kann ich meine Telefonnummer übernehmen?**

Ja, das ist möglich. In diesem Fall erteilen Sie Stiegeler IT hierfür den Portierungsauftrag. Stiegeler IT wird anschließend Ihren Vertrag mit Ihrem bisherigen Anbieter kündigen und die Portierung in die Wege leiten.

### **3.3. Welche Produkte werden von Stiegeler IT angeboten?**

Über die Produkte vom Netzbetreiber des Brigachtaler Glasfasernetzes können Sie sich ausführlich unter [www.stiegeler.com](http://www.stiegeler.com) informieren.

### **3.4. Muss ich meinen derzeitigen Vertrag bei meinem Anbieter selbst kündigen?**

Vor der Kündigung bei Ihrem bisherigen Anbieter sollten Sie sich mit Stiegeler IT in Verbindung setzen, um beispielsweise gegebenenfalls die Portierung Ihrer bisherigen Telefonnummer in die Wege zu leiten.

## **4. Baumaßnahmen**

### **4.1. Wie ist der Umfang der Baumaßnahmen auf meinem Grundstück?**

Von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand muss ein Graben mit den Maßen von ca. 20 cm x 40 cm erstellt werden. Dieser wird nach dem Verlegen der Rohre und Kabel wieder verschlossen und der ursprüngliche Zustand wird wieder hergestellt. In die Hauswand wird ein Loch mit einem Durchmesser von ca. 28 Millimetern gebohrt. Dieses wird nach dem Verlegen der Rohre mit einer speziellen Substanz wieder luft- und wasserdicht verschlossen. Der Graben kann auch durch Eigenleistung erstellt werden, wodurch sich der Preis für den Hausanschluss um 450 Euro vermindern würde. Ein eventueller Mehrlängenzuschlag würde dann entfallen.

### **4.2. Bis zu welcher Stelle wird die Glasfaser von der Gemeinde verlegt und ab wann muss ich selbst tätig werden?**

Die Glasfaserleitung wird bei einem Einfamilienhaus bis zur Netzabschlussdose bzw. bei einem Mehrfamilienhaus bis zur Spleißbox verlegt. Nach Mauerdurchführung übernimmt die Gemeinde die Verlegung bis maximal drei Meter. Sonstige Verkabelungen innerhalb des Hauses müssen vom Eigentümer selbst vorgenommen werden bzw. er muss einen Elektriker beauftragen.

### **4.3. Wie sieht die Verteilung in einem Mehrfamilienhaus aus?**

In einem Mehrfamilienhaus wird nach der Hauseinführung eine Spleißbox angebracht. Von dieser Spleißbox wird das Signal an die Netzabschlussdosen weitergeleitet. In jeder Wohneinheit wird eine solche Netzabschlussdose benötigt. Für die Verkabelung von der Spleißbox zu den Netzabschlussdosen muss der Eigentümer einen Elektriker beauftragen.

### **4.4. Kann man aus einem Einzelanschluss später auch einen Mehrfachanschluss für zusätzliche Wohnungen im Haus machen?**

Unter Umständen ist dies möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die entsprechende Anzahl an Fasern vorab im eingeblasenen Kabel vorhanden ist. Dies muss dann im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung geprüft werden.

### **4.5. Können vorhandene Leerrohre auf dem Grundstück verwendet werden?**

In manchen Fällen können bereits vorhandene Leerrohre genutzt werden. Dies muss allerdings im Einzelfall von der Gemeinde überprüft werden. Sollte ein geeignetes Leerrohr vorhanden sein, reduziert sich der Preis um 450 Euro.